I

(Entschließungen, Empfehlungen und Stellungnahmen)

EMPFEHLUNGEN

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 17. Mai 2022

an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Banco de Portugal

(EZB/2022/24)

(2022/C 210/01)

Der EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union genehmigt werden.

(2) Das Mandat der gegenwärtigen externen Rechnungsprüfer der Banco de Portugal, Deloitte & Associados – Sociedade de Revisores Oficiais de Contas S.A., endete nach der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2021. Es ist deshalb erforderlich, ab dem Geschäftsjahr 2022 externe Rechnungsprüfer zu bestellen.

(3) Die Banco de Portugal hat für die Geschäftsjahre 2022 bis 2026 PriceWaterhouseCoopers & Associados – Sociedade de Revisores Oficiais de Contas, Lda. als ihre externen Rechnungsprüfer ausgewählt —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

Es wird empfohlen, PriceWaterhouseCoopers & Associados – Sociedade de Revisores Oficiais de Contas, Lda. als externe Rechnungsprüfer der Banco de Portugal für die Geschäftsjahre 2022 bis 2026 zu bestellen.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 17. Mai 2022.

Die Präsidentin der EZB
Christine LAGARDE